

EG-Sicherheitsdatenblatt
Nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Abfluss-Reiniger, Art.-Nr. 122**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger zur Reinigung und Entfettung alkalibeständiger harter Oberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: REINEX GmbH & Co. KG
Straße: Bladenhorster Str. 114
Nationales Kennz./PLZ/Ort: D-44575 Castrop-Rauxel
Telefon: + 49 (0) 23 05 – 92 39 2 – 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 – 17 Uhr)
Telefax: + 49 (0) 23 05 – 21 51 1
E-Mail: labor@reinexchemie.de
Internet: http://www.reinexchemie.de

1.4 Notrufnummer

+ 49 (0) 23 05 – 92 39 2 – 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 – 17 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Produkt ist ein gefährliches Gemisch im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Richtlinie 1999/45/EG)

Symbole
C, Ätzend



Besondere Gefahrenhinweise (R-Sätze)

R 34 Verursacht Verätzungen.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 37/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
S 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S 64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (Nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004/EC:

< 5% nichtionische Tenside, Phosphonate, Duft- und Hilfsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat

Konzentration (%)	4 - 6
CAS-Nummer	497-19-8
EG-Nummer	207-838-8
REACH Registrierungs-Nummer	011-005-00-2
<i>Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG</i>	
Gefahrenbezeichnung:	Reizend
Gefahrensymbol:	Xi
R-Sätze:	36
<i>Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</i>	
Gefahrenpiktogramm	GHS07 Ausrufezeichen
Gefahrenklasse/kategorie	Eye Irrit. 2
Gefahrenhinweis:	H319

Natriumhydroxid

Konzentration (%)	2 - 3
CAS-Nummer	1310-73-2
EG-Nummer	215-185-5
REACH Registrierungs-Nummer	02-2119752469-26-0000
<i>Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG</i>	
Gefahrenbezeichnung:	Ätzend
Gefahrensymbol:	C
R-Sätze:	35
<i>Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</i>	
Gefahrenpiktogramm	GHS05 Ätzwirkung
Gefahrenklasse/kategorie	Met. Corr. 1
Gefahrenhinweis:	H290
Gefahrenklasse/kategorie	Skin Corr. 1A
Gefahrenhinweis:	H314

Tetradecyldimethylaminoxid

Konzentration (%)	1 - 2
CAS-Nummer	3332-27-2
EG-Nummer	222-059-3
<i>Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG</i>	
Gefahrenbezeichnung:	Reizend
Gefahrensymbol:	Xi
R-Sätze:	38
	41
Gefahrenbezeichnung:	Umweltgefährlich
Gefahrensymbol:	N
R-Sätze:	50
<i>Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</i>	
Gefahrenpiktogramm	GHS07 Ausrufezeichen
Gefahrenklasse/kategorie	Skin Irrit. 2

Gefahrenpiktogramm	GHS05 Ätzwirkung Eye Dam. 1
Gefahrenpiktogramm	GHS09 Umwelt Aquatic Acute 1
Gefahrenhinweis:	H315 H318 H400

Zusätzlicher Hinweis

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze, Gefahrenhinweise (H-Hinweise) und Gefahrenklasse/kategorien finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Bei Kontakt mit Augen und Gesicht zuerst die Augen versorgen.

Nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort gründlich mit fließendem Wasser abwaschen und gut nachspülen. Ärztlichen Rat einholen, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser spülen und Unverletztes Auge schützen.
Sofort Facharzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken lassen.
Unverzüglich Arzt hinzurufen. Kein Erbrechen herbeiführen – Perforationsgefahr.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Verätzungen. Der lokale Schädigungsprozeß verläuft sehr schnell, anfangs mit fehlender/nicht adäquater Schmerzempfindung.

Gefahren

Keine relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung verfügbar. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe holen. Stoff/Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ätzende Gase/Dämpfe. Bildet rutschige und schmierige Beläge.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut unbedingt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse: 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Nicht zusammen mit Säuren und oxidierend wirkenden Stoffen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung	
<i>Bezeichnung</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>CAS-Nr.</i>	<i>ml/m³ (ppm)</i>	<i>mg/m³</i>	<i>Überschreitungsfaktor</i>	<i>Bemerkung</i>
--						

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

DNEL/DMEL Werte

Keine Daten verfügbar.

PNEC Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Spezifische ortsbezügliche Bedingungen, unter denen das Produkt eingesetzt wird, wie z. B. Schnittgefahr, Abrieb, Kontaktdauer, in Betracht ziehen.

Geeignet sind Handschuhe u.a. aus folgenden Materialien:

Empfohlen für Dauerkontakt (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Stoff.

Handschuhe aus Leder.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz

Laugenbeständige Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Flüssigkeit
Teilchengröße:	nicht anwendbar
Farbe:	klar, farblos
Geruch:	parfümiert (citrisch)
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	12,6 - 13
pH-Wert (1%ig):	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	< 0
Siedepunkt / Siedebereich (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C):	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck (mbar):	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte bei 20°C (g/cm ³):	ca. 1,01
Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt
Löslichkeit in Lösungsmitteln:	begrenzt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log P _{ow}):	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität bei 20°C (mPa s):	< 10
Explosive Eigenschaften:	Explosiv gemäß Umgangsrecht EU: keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 „Möglichkeit gefährlicher Reaktionen“

10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren, entwickelt mit unedlen Metallen Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, unedle Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für dieses Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Gemisches wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach Erfahrungen des Herstellers /Inverkehrbringers sind keine über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren zu erwarten.

Akute orale Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Natriumcarbonat

LD50 (Ratte) 2800 mg/kg

Natriumhydroxid

LD50 (Ratte) 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Soda, calc. leicht, techn.

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

Natriumcarbonat

LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Natriumhydroxid

Keine Daten verfügbar.

Soda, calc. leicht, techn.

LC50 (Ratte) 2300 mg/m³

Natriumcarbonat

LC50 (Ratte) 2300 mg/m³ (2h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt (Ätzend nach Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG)

Natriumcarbonat

Haut (4 h) nicht reizend; OECD Prüfrichtlinie 404.

Natriumhydroxid

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemisch

Nicht bestimmt (Ätzend nach Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG)

Natriumcarbonat

Augen reizend; OECD Prüfrichtlinie 405.

Natriumhydroxid

Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Keimzell-Mutagenität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Gentoxizität in vitro

Gemisch

Nicht bestimmt.

Gentoxizität in vivo

Gemisch

Nicht bestimmt.

Karzinogenität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Reproduktionstoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Teratogenität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Aspirationsgefahr:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben:

Gemisch

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für das Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor. Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend der EU-Richtlinien biologisch abbaubar.

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Soda, calc. leicht, techn.

LC50 (96 h): 300 mg/l.

Natriumcarbonat

LC50 *Lepomis macrochirus*: 300 mg/l.

Natriumhydroxid

LC50 (96h) *Gambusia affinis*: 125 mg/l

Tetradecyldimethylaminoxid

LC50 (96 h) *Brachydanio rerio*: 2,4 mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 203.

Fischtoxizität – Chronische Toxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Daphnientoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Soda, calc. leicht, techn.

EC50 (48 h): 200 - 227 mg/l.

Natriumcarbonat

EC50 (48 h) Daphnia magna: 200 - 227 mg/l.

Natriumhydroxid

EC50 (24h) Daphnia magna: 76 mg/l

Tetradecyldimethylaminoxid

EC50 (48 h) Daphnia magna: 2,4 mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 202.

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren –
Chronische Toxizität:**

Gemisch

Nicht bestimmt.

Algentoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Tetradecyldimethylaminoxid

EC50 (72 h) Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,81 mg/l;

OECD-Prüfrichtlinie 201

Bakterientoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt.

Natriumhydroxid

EC50 (15 min) Photobacterium phosphoreum: 22mg/l

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Gemisch

Nicht bestimmt.

Toxizität bei terrestrischen Pflanzen

Gemisch

Nicht bestimmt.

Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern

Gemisch

Nicht bestimmt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Gemisch

Nicht bestimmt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Gemisch

Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Gemisch

Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle müssen in Deutschland nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vorrangig verwertet werden („Verwertungsgebot“). Der Abfallerzeuger hat die Abfälle in „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden und eine Abfallbestimmung nach festgelegten Regeln durchzuführen. Diese richtet sich neben der stofflichen Beschaffenheit insbesondere nach der Herkunft der Abfälle. Darüber hinaus sind weitere Besonderheiten zur Durchführung der Entsorgung durch die Bundesländer geregelt. Es wird daher empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.

Abfallbestimmung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer nach AVV ist abhängig von der Herkunft der Abfälle und kann dadurch nach Branche bzw. Prozess unterschiedlich sein.

Vorschlag für die Abfallbestimmung:

AVV-Abfallschlüssel Produkt	20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)
AVV-Abfallschlüssel Verpackung (gereinigt)	15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	1824 (Tunnelcode E)
RID	1824
ADNR	Keine Angaben.
IMDG	Keine Angaben.
ICAO/IATA	Keine Angaben.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
RID	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
ADNR	Keine Angaben.
IMDG	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
ICAO/IATA	Keine Angaben.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80	
RID	8
ADNR	Keine Angaben.
IMDG	Keine Angaben.
ICAO/IATA	Keine Angaben.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	II
RID	II
ADNR	Keine Angaben.
IMDG	II

ICAO/IATA Keine Angaben.

14.5 Umweltgefahren

ADR	Umweltgefährdend	nein
RID	Umweltgefährdend	nein
ADNR	Umweltgefährdend	nein
IMDG	Marine pollutant	no
ICAO/IATA	Environmentally hazardous	no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 1)

Einstufung gemäß Anhang 4 der VwVwS
Mischungsregel.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Enthält rezepturbedingt 0% VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG und EG-Richtlinie 2004/42/EG.

Sonstige Vorschriften

Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) verfügbar.

Expositionsszenarien - Links

-

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Einstufung des Gemisches wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Die nationalen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Voller Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R35	Verursacht schwere Verätzungen
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut

R41 Gefahr ernster Augenschäden
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Voller Wortlaut der Gefahrenklasse-Gefahrenkategorie-Codes unter Abschnitt 3

Met. Corr. 1 Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A Ätz-/reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2 Ätz-/reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2 Schwere Augenreizung, Kategorie 2
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Hinweise) unter Abschnitt 3

H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 315 Verursacht Hautreizungen.
H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Quellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes, die überarbeitet wurden / Änderungsgrund

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde als Version 1 im Rahmen der Anpassung an die Richtlinie 453/2010 EG erstellt
Geänderte Punkte: 1-16